

Dienstag, 28. April 2015

P8_TA(2015)0108

Europäischer Film im digitalen Zeitalter

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. April 2015 zum europäischen Film im digitalen Zeitalter (2014/2148(INI))

(2016/C 346/02)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. März 2010 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2014 zur europäischen audiovisuellen Politik im digitalen Zeitalter ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 3. März 2010 mit dem Titel „Europa 2020: Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (COM(2010)2020),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 26. August 2010 mit dem Titel „Eine Digitale Agenda für Europa“ (COM(2010)0245),
- unter Hinweis auf den ersten Bericht der Kommission vom 4. Mai 2012 über die Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (Richtlinie 2010/13/EU) mit dem Titel „Audiovisuelle Mediendienste und vernetzte Geräte: Entwicklung und Zukunftsperspektiven“ (COM(2012)0203),
- unter Hinweis auf den ersten Bericht der Kommission vom 24. September 2012 über die Anwendung der Artikel 13, 16 und 17 der Richtlinie 2010/13/EU für den Zeitraum 2009–2010 mit dem Titel „Förderung europäischer Werke in nach Sendepfad und auf Abruf in der EU bereitgestellten audiovisuellen Mediendiensten“ (COM(2012)0522),
- unter Hinweis auf den dritten Bericht der Kommission vom 7. Dezember 2012 mit dem Titel „On the challenges for European film heritage from the analogue and the digital era“ (SWD(2012)0431) über die Umsetzung der Empfehlung 2005/865/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Dezember 2012 über Inhalte im digitalen Binnenmarkt (COM(2012)0789),

⁽¹⁾ ABl. L 95 vom 15.4.2010, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 167 vom 22.6.2001, S. 10.

⁽³⁾ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.

⁽⁴⁾ ABl. C 433 vom 3.12.2014, S. 2.

Dienstag, 28. April 2015

- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission vom 24. April 2013 über die Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt: Wachstum, Schöpfung und Werte (COM(2013)0231),
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. November 2013 über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Werke ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 15. Mai 2014 mit dem Titel „Der europäische Film im digitalen Zeitalter — Brückenschlag zwischen kultureller Vielfalt und Wettbewerbsfähigkeit“ (COM(2014)0272),
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 4. Dezember 2014 mit dem Titel „Der europäische Film im digitalen Zeitalter“,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. November 2011 zu dem europäischen Kino im digitalen Zeitalter ⁽²⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 11. September 2012 zu dem Online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union ⁽³⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 22. Mai 2013 zur Anwendung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste ⁽⁴⁾,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. März 2014 zur Vorbereitung auf die vollständige Konvergenz der audiovisuellen Welt ⁽⁵⁾,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A8-0123/2015),
- A. in der Erwägung, dass Filme sowohl Kultur- als auch Wirtschaftsgüter sind, die in hohem Maße zu Wachstum und Beschäftigung und folglich zur europäischen Wirtschaft beitragen und gleichzeitig an der Ausbildung der europäischen Identitäten mitwirken, indem sie kulturelle und sprachliche Vielfalt widerspiegeln, die europäische Kultur über Grenzen hinweg fördern und kulturellen Austausch und gegenseitiges Verständnis der Bürger erleichtern sowie zur Herausbildung und Weiterentwicklung des kritischen Denkens beitragen;
- B. in der Erwägung, dass das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa und insbesondere der europäischen Filmindustrie noch nicht vollständig ausgeschöpft wird, wenn es darum geht, die kulturelle Vielfalt und das Kulturerbe Europas zu fördern und für nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu sorgen, wovon wiederum auch andere Wirtschaftszweige profitieren könnten und woraus Europa ein internationaler Wettbewerbsvorteil entstünde;
- C. in der Erwägung, dass die europäische Filmwirtschaft mit 1 500 im Jahr 2014 veröffentlichten Filmen zu den größten Filmproduzenten weltweit zählt, aber uneinheitlich strukturiert ist, was die Finanzierung und die Art der Produktionen anbelangt;
- D. in der Erwägung, dass sich europäische Filme durch ihre Qualität, Originalität und Vielfalt auszeichnen, dass sie jedoch in der Union nicht genug gefördert und verbreitet werden, was sich in verhältnismäßig geringen Zuschauerzahlen niederschlägt, und dass sie zugleich heftigem internationalem Wettbewerb ausgesetzt sind und beim Vertrieb inner- und außerhalb Europas mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben;
- E. in der Erwägung, dass europäische Filme aus anderen Mitgliedstaaten im eigenen Land nach wie vor kaum vertrieben werden, obwohl jährlich zahlreiche Filme produziert werden, wohingegen außereuropäische Produktionen in der Union weite Verbreitung finden;
- F. in der Erwägung, dass die Fülle der europäischen Filme, in der der Reichtum und die Stärke der kulturellen und sprachlichen Vielfalt zum Ausdruck kommen, eine natürliche Fragmentierung des europäischen Filmmarkts mit sich bringt;
- G. in der Erwägung, dass die Förderung der Produktion hochwertiger Filme erst recht für die kleineren Mitgliedstaaten der EU mit einer geringen Zahl an Sprechern der Landessprache wichtig ist;

⁽¹⁾ ABl. C 332 vom 15.11.2013, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 153 E vom 31.5.2013, S. 102.

⁽³⁾ ABl. C 353 E vom 3.12.2013, S. 64.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2013)0215.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P7_TA(2014)0232.

Dienstag, 28. April 2015

- H. in der Erwägung, dass das MEDIA-Unterprogramm des Programms „Kreatives Europa“ (im Folgenden „MEDIA“) neue Finanzierungsquellen und Chancen für den Vertrieb und die Verbreitung nicht-einheimischer europäischer Filme, für die Publikumsgewinnung und für die Förderung der Medienkompetenz eröffnet;
- I. in der Erwägung, dass es eines der Hauptziele des digitalen Binnenmarkts sein sollte, Vertrauen und Zutrauen in das Internet aufzubauen sowie den Zugang zu legalen audiovisuellen Inhalten zu verbessern und so einen Beitrag zu Investitionen in europäische Filme zu leisten;
- J. in der Erwägung, dass bei der Aufführung in Kinos als erster Phase der wirtschaftlichen Nutzung nach wie vor ein großer Teil der mit den Filmen erzielten Einnahmen generiert wird, weshalb diese Phase für die Finanzierung der Produktion und den Vertrieb europäischer Filme von größter Bedeutung ist und sich außerdem beträchtlich auf den Erfolg der jeweiligen Filme in den nachfolgenden Phasen der Veröffentlichung auswirkt;
- K. in der Erwägung, dass eine wachsende Zahl europäischer Filme mit einem bescheidenen Produktions- und Werbeetat von flexibleren Veröffentlichungsstrategien und einer früheren Verfügbarkeit in Videoabrufdiensten profitieren würde;
- L. in der Erwägung, dass sich durch eine bessere Organisation der Filmveröffentlichungsphase ein möglichst breit gefächertes Publikum erreichen ließe und gleichzeitig dafür gesorgt würde, dass der illegale Filmkonsum an Anziehungskraft einbüßt;
- M. in der Erwägung, dass Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Anbieter von Abrufdiensten europäische Werke fördern; in der Erwägung, dass diese Bestimmung auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Maße umgesetzt wurde, was dazu geführt hat, dass sich Anbieter in denjenigen Mitgliedstaaten niederlassen, in denen die Anforderungen am geringsten sind;
- N. in der Erwägung, dass der größte Teil der für die europäische Filmindustrie bereitgestellten — nationalen und europäischen — öffentlichen Mittel in die Produktion von Filmen fließt;
- O. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa eine auf den Kultur- und Kreativsektor zielende Bürgerschaftsfazilität mit dem Ziel einrichten soll, den Zugang zu Finanzierungen für KMU im Kultur- und Kreativsektor zu erleichtern und die Fähigkeit teilnehmender Finanzmittler zu verbessern, die Risiken von Projekten zu bewerten, für die sich KMU um Kredite und Finanzierungen bemühen;
- P. in der Erwägung, dass die Kommission in ihrem dritten Bericht vom 7. Dezember 2012 mit dem Titel „On the challenges for European film heritage from the analogue and the digital era“ darauf hinwies, dass lediglich 1,5 % des europäischen Filmerbes digitalisiert wurden; in der Erwägung, dass dieser Prozentsatz bis heute unverändert ist, obwohl immer wieder warnende Stimmen laut werden, dass viele dieser Werke für künftige Generationen unwiederbringlich verlorengehen könnten, was etwa dadurch untermauert wird, dass nur 10 % der Stummfilme erhalten geblieben sind;
- Q. in der Erwägung, dass Digitalisierung und Medienkonvergenz neue Chancen für Vertrieb und Förderung europäischer Filme über Grenzen hinweg sowie mehr Innovations- und Flexibilitätspotenzial eröffnen und gleichzeitig grundlegende Änderungen in den Verhaltensmustern und Erwartungen der Zuschauer auslösen;
- R. in der Erwägung, dass für Mittel gesorgt werden muss, mit denen das Filmerbe und das dazugehörige Material digitalisiert, erhalten und im Internet abrufbar gemacht werden, und dass europäische Normen für den dauerhaften Erhalt digitaler Filme festzulegen sind;
- S. in der Erwägung, dass Medienkompetenz und insbesondere Filmkompetenz die Bürger zu kritischem Denken und zu Einsichten befähigen und ihre eigene Kreativität und Ausdrucksfähigkeit anregen können;
- T. in der Erwägung, dass das Urheberrecht auch im digitalen Zeitalter einen Anreiz für Investitionen in die Produktion und die Schaffung von Filmen setzen, eine angemessene Vergütung der Rechteinhaber sicherstellen und die Entwicklung neuer Dienstleistungen und des grenzüberschreitenden Zugangs für die Bürger fördern sowie die Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lage versetzen sollte, weiterhin zu Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen;

Dienstag, 28. April 2015

U. in der Erwägung, dass für die erfolgreiche Umsetzung der Richtlinie 2012/28/EU über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke gesorgt werden muss und dass Filme, auf welche die Begriffsbestimmung der verwaisten Filme zutrifft, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sind;

Förderung, grenzüberschreitender Vertrieb und Zugänglichkeit

1. fordert die europäische Filmwirtschaft auf, sich auch künftig um den Ausbau neuer Geschäftsmodelle und Vertriebskanäle zu bemühen, mit denen die grenzüberschreitende Verfügbarkeit europäischer Filme innerhalb und außerhalb der EU verbessert wird, damit die Zuschauer in der gesamten Union über immer mehr Plattformen Zugang zu einer noch breiteren Palette von Filmen erhalten; regt diesbezüglich die europäische Filmwirtschaft an, sich von bewährten Geschäftsverfahren in Drittstaaten inspirieren zu lassen;
2. erkennt an, welche Auswirkungen das rechtswidrige Herunterladen von Inhalten auf die kreative Szene und die Rechte von Filmschaffenden hat; hebt hervor, dass mehr hochwertige Filme legal angeboten und junge Menschen stärker sensibilisiert werden müssen;
3. schlägt vor, angesichts des raschen Wachstums von Videoabrufdiensten und Online-Transaktionen in der EU den Ausbau der grenzüberschreitenden Übertragbarkeit audiovisueller Dienstleistungen zu erwägen, da die Zuschauer dann unabhängig von ihrem Aufenthaltsort Zugang zu Filmen hätten;
4. betont die große Bedeutung einer zielgerichteten Vermarktung in der Union, bei der die kulturellen Wesenszüge der europäischen Zuschauer berücksichtigt werden, um so für eine bessere und wirksamere Förderung europäischer Filme zu sorgen;
5. fordert in diesem Sinne, dass mehr Filme mit Untertiteln versehen werden, um so die grenzüberschreitende Verbreitung europäischer Filme zu fördern, das Bewusstsein der Zuschauer für die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schärfen und das gegenseitige Verständnis zu verbessern;
6. weist vor allem auf die Rolle von MEDIA bei der Förderung der Untertitelung und Synchronisierung hin, wodurch die Verfügbarkeit europäischer Filme insbesondere in Originalversionen mit Untertiteln erhöht wird, was wiederum deren Verbreitung dient und dazu führt, dass die Kenntnisse und das Verständnis der europäischen Kulturen und Sprachen verbessert werden;
7. misst der vor kurzem angenommenen vorbereitenden Maßnahme mit dem Titel „Untertitelung mittels Crowdsourcing zur größeren Verbreitung europäischer Filmwerke“ und den anstehenden Bemühungen der Kommission zur Umsetzung dieser Maßnahme große Bedeutung bei;
8. unterstützt ferner Initiativen wie das Pilotprojekt der Kommission mit dem Titel „Förderung der europäischen Integration durch Kultur“, mit dem die Verfügbarkeit untertitelter europäischer Filme verbessert werden soll, indem neue untertitelte Fassungen ausgewählter Fernsehsendungen in ganz Europa bereitgestellt werden;
9. weist erneut darauf hin, dass es von grundlegender Bedeutung ist, den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Filmen insbesondere durch Audiobeschreibung und Untertitelung weiter zu verbessern;
10. betont die besondere Bedeutung privater wie öffentlich-rechtlicher europäischer Fernsehsender bei der Filmproduktion, sowohl für das Fernsehen als auch für Kino-Koproduktionen, und unterstreicht deren existenzsichernde Rolle für zahlreiche, vor allem kleine und mittelgroße Filmproduktionsstätten in der Europäischen Union;
11. weist auf die Rolle hin, die der mit den Jahren immer renommiertere LUX-Filmpreis des EP für die Förderung europäischer Filme spielt, da die Untertitel des prämierten Films in alle 24 Amtssprachen der Union übersetzt werden, wodurch dafür gesorgt wird, dass europäische Filme größere Außenwirkung entfalten, das Bewusstsein für sie geschärft und ihre Verfügbarkeit verbessert wird; fordert die einzelstaatlichen Parlamente auf, sich in Zusammenarbeit mit den Informationsbüros des Europäischen Parlaments in den Mitgliedstaaten weiterhin für den LUX-Preis starkzumachen;
12. hält es für erforderlich, europäische Koproduktionen zu fördern und zu unterstützen, und vertritt die Auffassung, dass sich durch vermehrte Koproduktionen der Vertrieb europäischer Filme in ganz Europa steigern ließe;
13. hebt ferner den zunehmenden Erfolg hochwertiger europäischer Fernsehserien hervor und betont, dass es von strategischer Bedeutung ist, weitere Anreize für Produktion, Vertrieb und Vermarktung dieser Serien auf den europäischen und globalen Märkten zu setzen;

Dienstag, 28. April 2015

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, Sonderveranstaltungen wie Filmfestivals und Wanderkino-Initiativen zu unterstützen und zu fördern, damit die Verbreitung und Ausstrahlung europäischer Filme in den Mitgliedstaaten tatkräftig unterstützt wird;

15. regt an, die laufenden Maßnahmen zur Optimierung der Kinoeintrittspreise und zum Ausbau innovativer Werbe- und Abonnementsangebote auszuweiten, durch die sich dazu beitragen ließe, dass Kinos attraktiv und für alle zugänglich bleiben;

Publikumerschließung

16. fordert Filmverleiher und Kinobetreiber auf, die Außenwirkung und die Verfügbarkeit von Filmen aus dem europäischen Ausland zu erhöhen, um ein breiter gefächertes Publikum zu erreichen;

17. stellt fest, dass Kinos nach wie vor die wichtigsten Orte für die Vorstellung und Förderung von Filmen sind und dass sie auch sozial bedeutsam sind, da in ihnen Menschen zusammenkommen und sich austauschen; betont, dass das Aussterben kleiner und unabhängiger Kinos, insbesondere in Kleinstädten und unterentwickelten Regionen, den Zugang zu den kulturellen Ressourcen und dem Kulturerbe Europas sowie zu Möglichkeiten des Dialogs einschränkt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, im Interesse der Erhaltung dieser Kinos Fördermaßnahmen zu ergreifen, damit alle Vorführsäle mit digitaler Projektions- und Klangtechnik ausgestattet werden;

18. betont, dass Filme bereits in einer frühen Produktionsphase gefördert werden sollten, um für weitere Verbreitung zu sorgen und sie dem potenziellen Publikum in ganz Europa näherzubringen;

19. betont die wichtige Rolle, die MEDIA vor allem durch die Unterstützung von Festivals, Initiativen zur Verbesserung der Filmkompetenz und Maßnahmen zur Publikumerschließung bei der Prüfung innovativer Konzepte zur Erschließung neuer Publikumskreise spielt;

Gleiche Ausgangsbedingungen

20. weist darauf hin, dass Artikel 13 Absatz 1 der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste die Mitgliedstaaten verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Anbieter von Abrufdiensten europäische Werke fördern; betont, dass diese Bestimmung bisher auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Maße umgesetzt wurde, was dazu führen könnte, dass sich Anbieter in denjenigen Mitgliedstaaten niederlassen, in denen die Anforderungen am geringsten sind;

21. ist der Auffassung, dass all diejenigen finanziell an der Entstehung europäischer Filmwerke beteiligt werden sollten, die aus dem direkten Angebot, der Vermarktung oder Werkmittlung, einschließlich der Verlinkung oder der Verfügbarmachung mittels Online-Videoabruf, wenn auch nur mittelbar einen wirtschaftlichen Vorteil aus europäischen Filmwerken ziehen; fordert die Kommission auf, diese Auffassung auch bei der Prüfung mitgliedstaatlicher Filmfördersysteme unter Wettbewerbs-Gesichtspunkten zu Grunde zu legen;

22. fordert die Kommission auf, dem oben Genannten bei ihrem Vorschlag für eine Überarbeitung des derzeitigen Rechtsrahmens Rechnung zu tragen, damit für alle Anbieter auf dem europäischen audiovisuellen Markt gleiche Ausgangsbedingungen mit fairen und vergleichbaren Voraussetzungen gelten;

23. fordert die VoD- und die SVoD-Plattformen auf, ihre Daten über den Abruf der einzelnen Filme in ihrem Verzeichnis zu veröffentlichen, damit diese Daten korrekt bewertet werden können;

Finanzierung

24. ist der Auffassung, dass die öffentliche Finanzierung von Produktion und Vertrieb ausgewogener sein und Entwicklung, Werbung und internationale Ausstrahlung verstärkt unterstützen muss, um dafür zu sorgen, dass europäische Filme sowohl auf europäischen als auch auf internationalen Märkten weitere Verbreitung finden;

25. ist der Auffassung, dass die Finanzierung des Vertriebs, der Bewerbung und Vermarktung von Filmen real aufgestockt werden muss, ohne dass dies zu Lasten der Produktionsfinanzierung geht;

26. fordert die Mitgliedstaaten auf, vor allem die öffentliche Finanzierung aufzustocken, um den Vertrieb und die Bewerbung von einheimischen Filmen im Ausland und von Filmen aus dem europäischen Ausland zu einem frühen Zeitpunkt zu unterstützen;

Dienstag, 28. April 2015

27. fordert die Mitgliedstaaten auf, Anreize zu setzen, damit Produktion, Vertrieb und Verfügbarkeit europäischer Filme erleichtert werden und sie an Anziehungskraft gewinnen; ist der Auffassung, dass das Wachstum neuer Dienste und Plattformen gefördert werden könnte, wenn für online und offline vertriebene kulturelle audiovisuelle Werke die gleichen niedrigeren Mehrwertsteuersätze gälten;

28. hebt die Rolle hervor, die die Bürgerschaftsfazilität des Programms „Kreatives Europa“ für den Kultur- und Kreativsektor einnehmen wird, da sie den Zugang von KMU in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu Finanzierungen erleichtert, Anreize für zusätzliche Investitionen von Finanzmittlern setzt und so die Finanzierungsmöglichkeiten der Filmindustrie erweitert;

29. regt an, die Wirksamkeit und Effizienz europäischer und nationaler Filmfördersysteme unter besonderer Berücksichtigung der Qualität sowie der Reichweite geförderter Werke zu evaluieren, wobei auch berücksichtigt werden soll, inwieweit Förderinstrumente zur Vermarktung und Publikumserschließung vorhanden und wirksam sind; fordert die Kommission auf, hierbei ermittelte Beispiele für bewährte Verfahren anderen EU-Mitgliedstaaten mitzuteilen;

30. erinnert daran, dass Produktion und Koproduktion von Filmen beträchtliche Finanzinvestitionen erfordern und dass der derzeitige Rechtsrahmen die Vergabe von Mehrgebietslizenzen nicht ausschließt; betont daher, dass es weiterhin eine Vielfalt von Produktions- und Vertriebsregelungen geben sollte, um Anreize für Investitionen in europäische Filme zu setzen, um der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der europäischen Märkte gerecht zu werden sowie um die kulturelle Vielfalt zu schützen und zu fördern;

31. betont, dass europäische Filme aus sehr vielen europäischen, gesamtstaatlichen und regionalen Filmfonds gefördert werden, bei denen auf eine bessere Komplementarität hingewirkt werden sollte, damit diese Mittel noch effizienter eingesetzt werden;

Europäisches Filmforum

32. begrüßt die Initiative der Kommission, ein europäisches Filmforum einzurichten, um einen strukturellen Dialog mit allen Beteiligten im Bereich der audiovisuellen Medien über die gegenwärtigen Herausforderungen für die europäische Filmindustrie im digitalen Zeitalter einzuleiten, damit die Zusammenarbeit, die Sammlung von Informationen und der Austausch bewährter Verfahren verbessert werden;

33. fordert in diesem Zusammenhang rege Beteiligung und Zusammenarbeit aller zuständigen Organe, was insbesondere für das Europäische Parlament gelten sollte;

Medienkompetenz

34. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Schullehrplänen und kulturellen Bildungseinrichtungen stärker auf eine größere Medien- und insbesondere Filmkompetenz hinzuwirken und Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auszuarbeiten, die sämtliche Ebenen der formalen, informellen und nicht formalen Bildung und Ausbildung umfassen;

35. ist sich der besonderen Bedeutung der Kinos als generationsübergreifender Lernort für Film- und Medienkompetenz bewusst und begrüßt Maßnahmen, die diese Funktion des Kinos zielgerichtet fördern;

36. weist auf die Förderung von Filmen mit Bildungsinhalten für junge Menschen hin; unterstützt Wettbewerbe, durch die junge Menschen animiert werden, audiovisuelle Werke zu schaffen; hebt ferner die Möglichkeiten hervor, die das MEDIA-Programm bei der Unterstützung von Vorhaben zur Förderung der Filmkompetenz bietet;

Innovation

37. unterstützt innovative Projekte und Vorgehensweisen wie beispielsweise die vorbereitende Maßnahme der Kommission für die Verbreitung europäischer Filme im digitalen Zeitalter, mit der eine flexiblere Veröffentlichung von Filmen in verschiedenen Medien in mehreren Mitgliedstaaten erprobt wird, und begrüßt die Aufnahme dieser Maßnahme in das Programm Kreatives Europa;

Dienstag, 28. April 2015

38. ist der Ansicht, dass solche Initiativen dadurch, dass sie die Veröffentlichung flexibler gestalten, für manche Arten von europäischen Filmen mit Blick auf Außenwirkung, Publikumsbindung, Einkünfte und Kostenersparnisse von Nutzen sein könnten, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, solche Initiativen weiterhin in Erwägung zu ziehen;

Digitalisierung und Archivierung

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, für die Digitalisierung von Filmkunstwerken zu sorgen und eine Pflichtabgabe für digitale Formate einzuführen oder ihre bestehenden Verfahren an solche Formate anzupassen und in diesem Rahmen für digitale Filme die Hinterlegung eines digitalen Standardmasterbandes vorzuschreiben;

40. betont, dass audiovisuelle Archive — insbesondere von Einrichtungen für das Filmerbe und öffentlichen Rundfunkanstalten — von großer Bedeutung sind; fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, eine angemessene Finanzierung und Regelungen für den Rechteerwerb sicherzustellen, damit sie ihren öffentlichen Auftrag leichter erfüllen können, wozu die Erhaltung, Digitalisierung und Verfügbarmachung des Filmerbes für die Öffentlichkeit gehört;

41. hebt die wichtige Rolle der europäischen digitalen Bibliothek EUROPEANA als elektronisches Archiv des audiovisuellen Erbes Europas (in den Bereichen Film und Fernsehen) hervor;

o

o o

42. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.
